

Stellungnahme Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung

Die Stellungnahme wurde am 03. Mai 2026 um 09:43:40 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung

Teilnehmerangaben:

Grünliberale Partei Kanton Luzern

Grünliberale Partei Kanton Luzern

-

6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

207940

1. Allgemeine Fragen zur Strategie (Befragungstool)

Frage 1

Sind Sie (bzw. Ihre Organisation) im Grundsatz mit der Strategie einverstanden?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 2

Ist die Strategie für Ihre Organisation eine Orientierungshilfe?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 3

Sind Vision und Stossrichtungen klar formuliert und weisen diese in die richtige Richtung?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 4

Sind die Ziele und Massnahmen im Allgemeinen aus Sicht Ihrer Organisation sinnvoll? Bewirken diese eine Verbesserung der heutigen Situation?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 5

Zu Kapitel 5: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Wasserqualität und Gewässerschutz einverstanden?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 6

Zu Kapitel 6: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Wasserversorgung einverstanden?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 7

Zu Kapitel 7: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Wassernutzung in der Landwirtschaft einverstanden?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Frage 8

Zu Kapitel 8: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Thermische Nutzung einverstanden?

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- Keine Antwort

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Die Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung ist in die Strategie einzuschliessen.	Die Schnittstellen der Wasserstrategie zum Thema Abwasser und Entwässerung sind zu gross, als dass sie ausgeklammert werden könnten. So sind Abwasserquellen von Verunreinigungen (z.B. Glyphosat aus Abbauprodukten von Waschmitteln). Zudem besteht das Potenzial von Rückgewinnung von Brauchwasser. Siedlungsentwässerung wiederum ist das Gegenkonzept der Schwammstadt. Weiter sind weder die Siedlungsentwässerung noch die Abwasserentsorgung in den kantonalen Grundlagen, welche im Abschnitt "Abgrenzung der Strategie" aufgezählt werden, enthalten. Die Themen Retention/Brauchwasser Nutzung müssen nicht nur in der Landwirtschaft sondern auch im Siedlungsgebiet angegangen werden, was ein weiterer Grund zum Einschluss der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung in die Strategie ist.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Vor Kapitel 1, S. 5, letzter Satz: Mit Begründung auf Seite 11 unten/Seite 12 oben ergänzen.	Es wäre wertvoll auch hier kurz zu begründen, weshalb die Bereiche Wasserbau, Wasserkraft und Abwasserentsorgung nicht zur Strategie gehören. Das Lesen ohne Begründung wirft direkt Fragen auf.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	S. 9, Kapitel 1, Abschnitt «Ansprüche koordinieren und Zielkonflikte identifizieren»: Beim Satz «Saubere und naturnahe Gewässer sind Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen und Erholungsraum für die Menschen.» könnte man auch noch den Querbezug und Wert für die Alimentierung von Grundwasser herstellen.	Die Revitalisierung von Fließgewässern mit naturnaher Wasserqualität ist in der Regel vorteilhaft für das Grundwasser.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	S. 12, Abschnitt Querschnittsthema: Die beiden genannten Bulletpoints «Natürlichen Wasserkreislauf stärken» und «Sorge tragen zum Wasser» sind wichtig, und sollten aus unserer Sicht über alle Themen oberste Prämisse haben.	Wichtigkeit der einzelnen Themen berücksichtigen
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	S. 13, Kapitel 4, Stossrichtungen, Bulletpoint 4: Die Formulierung aus dem Kurzbeschrieb oben ist besser: «Thermische Nutzung koordinieren: Potenziale gezielt, ökologisch verantwortbar nutzen»	Diese Formulierung nimmt die ökologische Verantwortung mit.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	S: 14. Tabelle, Stossrichtung, Wasserversorgung ausserhalb der Bauzonen sicherstellen (Nr. 13): Was unter bewässerungswürdige Kulturen verstanden wird, ist im Bericht des Kantons «Wasserdargebot und Wasserbedarf Luzerner Landwirtschaft / Grundlagenbericht» definiert. Es handelt sich hier jedoch vor allem um ökonomische Kriterien.	Dies kann zu Fehlanreizen beim Anbau führen, und zu einer Verschärfung der Wasserproblematik, wenn Kulturen, die viel Wasser benötigen da angebaut werden, wo wenig Wasser vorhanden ist. Eine Förderung hin zu dem vorhandenen Wasserangebot entsprechenden Kulturen (Standortangepasst) wird nicht genannt. Eine Abwägung der Notwendigkeit «welche Kultur braucht es in Wasser-Mangellagen zwingend (Kartoffel vs. Erdbeere)» ist aus unserer Sicht ebenfalls notwendig.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	S: 14. Tabelle, Stossrichtung, Thermische Nutzung ermöglichen (Nr. 18): Es ist wichtig, dass die Nutzung ohne negative Auswirkung auf die Umwelt geschieht.	Insbesondere bei Oberflächengewässer stellt die Nutzung zur Kühlung im Sommer eine Herausforderung dar.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	S: 14. Tabelle, Stossrichtung, Wasserlebensraum und -kreislauf stärken: Ziel umformulieren: «Quellen, Bäche, Flüsse und Seen bieten einen naturnahen Lebensraum.»	Auch Quellen bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum. Ihr Schutz und wo nötig Aufwertung sind ebenfalls wichtig. Wir beantragen, Quellen im Ziel explizit zu ergänzen, da sie hochsensible, eigenständige Lebensräume sind, die eine explizite Schutz- und Aufwertungsstrategie benötigen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Die Wasserstrategie Luzern soll die Regionen (RET) explizit als Koordinations- und Umsetzungsebene verankern und deren Rolle bei der interkommunalen Abstimmung, Vermittlung und Umsetzung wasserrelevanter Fragestellungen klar definieren.	Die Herausforderungen im Bereich Wasser betreffen funktionale Räume und überschreiten regelmässig Gemeindegrenzen. Versorgungssicherheit, Nutzungskonflikte, Schutzinteressen und klimabedingte Risiken wirken regional. Die Regionen übernehmen bereits heute eine Koordinationsfunktion zwischen Gemeinden, Kanton, Infrastrukturträgern, Grundeigentümerschaften und weiteren Akteuren. Diese Rolle sollte in der Strategie berücksichtigt werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	Mikroverunreinigungen: Bis 2030 überschreiten höchstens zwei von fünf Messstellen die gesetzlichen Anforderungen.	Ziele bis 2035 okay, jedoch Ziel Mikroverunreinigungen bis 2030 zu wenig ambitioniert, als dass das Einhalten der gesetzlichen Anforderungen an allen Messstellen bis 2035 realistisch wäre. Zudem ist unklar, weshalb für Mikroverunreinigungen in Fließgewässern auf dem Kantonsgebiet nur fünf Messstellen bestehen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 18, Kapitel 5.1.2, Herausforderung: Unter der Herausforderung wichtiges Statement beibehalten, wie folgt: «Revitalisierungen müssen vorangetrieben, die Gewässerräume flächendeckend ausgeschieden und gewässergerecht gestaltet und bewirtschaftet werden. Zunehmend hohe Temperaturen und tiefe Wasserstände beeinträchtigen Tiere und Pflanzen zusätzlich».	Darf nicht gelöscht werden. Wichtiges Statement.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 16, Kapitel 5.1.1, Herausforderung: Wir begrüßen das klare Statement, dass die Phosphoreinträge in die Mittelland- und Kleinseen zu hoch sind.»	Darf nicht gelöscht werden. Wichtiges Statement.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 18, Kapitel 5.2, Ziel 1, Messgrößen: Bis 2035 keine der Messstellen überschreitet die gesetzlichen Anforderungen unbedingt beibehalten.	Darf nicht gelöscht werden. Wichtiges Statement.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 21, Kapitel 5.2, Ziel 4, Messgrößen: Die Messgrösse zu den Revitalisierungsabsichten wird begrüsst, eine Messgrösse zu den Gewässerräumen fehlt.	Ohne Messgrößen kein Monitoring möglich.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 21, Kapitel 5.2, Ziel 4: Ziel 4 anpassen: «Quellen, Bäche, Flüsse und Seen bieten einen naturnahen Lebensraum.»	Auch Quellen bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum. Ihr Schutz und Aufwertung sind wichtig.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 21, Kapitel 5.2, Ziel 4, Messgrößen: Eine Messgrösse zu Quellen ergänzen.	Pro Jahr werden x Quellen aufgewertet und geschützt.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 21, Kapitel 5.2, Ziel 4, Massnahmen: Wir beantragen, Quellen mit einer Massnahme zu ergänzen, da sie hochsensible, eigenständige Lebensräume sind, die eine explizite Schutz- und Aufwertungsstrategie benötigen. Antrag: Neue Massnahme 4-3: «Quellen als einzigartige und sensible Lebensräume werden, geschützt, ökologisch aufgewertet und ihre typische Fauna und Flora erhalten.»	Auch Quellen bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum. Ihr Schutz und Aufwertung sind ebenfalls wichtig.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	S. 21, Kapitel 5.2, Ziel 4, Massnahmen: Neue Massnahme 4-4: «Der Schutz vor Gewässererwärmung, insbesondere durch die Förderung und Wiederherstellung von Ufergehölzen zur Beschattung von Fließgewässern, wo dies nicht anderen, priorisierten Zielen des Arten- und Lebensraumschutzes (z.B. für licht- und wärmebedürftige Arten wie Libellen) widerspricht.»	Wir fordern, den Aspekt der diffusen Erwärmung durch fehlende Beschattung aktiv anzugehen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Die Verantwortung für Stoffeinträge sollen anteilmässig zwischen Siedlung, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe dargestellt werden.	Aktuell werden die Stoffeinträge so dargestellt, als dass sie hauptsächlich von der Landwirtschaft kommen. Die Stoffeinträge kommen aber auch aus anderen Quellen (ARAs, Private, Gewerbebetriebe etc.).
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Massnahme 1-1: Es muss nicht nur die landwirtschaftliche Beratung intensiviert werden, sondern auch die Kontrollen (Vollzug) in allen Grundwasser-Einzugsgebieten, in denen die Grenzwerte überschritten sind.	Beratung allein reicht nicht aus. Der Vollzug muss ebenso durchgeführt und verfolgt werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	S. 25, Ziel 6: Klären, was als «kleine Versorgung» im folgenden Text konkret gilt: Kleine Versorgungen nehmen ihre Versorgungsaufgabe im Verbund mit Nachbarversorgungen wahr, oder sind zu grösseren Versorgungen zusammengeschlossen.	Genau Definition fehlt.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Kapitel 6 ist dahingehend zu ergänzen, dass die Nutzung von Brauchwasser auch im Siedlungsgebiet stärker berücksichtigt wird. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie Brauchwassersysteme (z. B. Nutzung von Regenwasser oder lokal gespeicherten Wasserressourcen) zur Entlastung der	Brauchwasser und deren Verwendung wird im Kapitel 7 sehr stark thematisiert. Brauchwasser sollte aber auch im Siedlungsgebiet stärker eingebunden werden. Die Bevölkerungszahlen steigen stetig. Mit der Nutzung von Brauchwasser, werden die Trinkwasserversorgungen langfristig entlastet.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Trinkwasserversorgung beitragen können. Entsprechende Ansätze sind in den Zielen und Massnahmen zur Wasserversorgung aufzunehmen.	
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Die kommunale Wasserversorgungsplanung ist verpflichtend im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) aufzunehmen. Die Prüfung dieser Planungen soll beim Kanton Luzern liegen – analog dem Abwasser.	Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage erarbeiten einige Wasserversorgungen diese Planungen auf eigenen Grundlagen. Dadurch fehlt die Vergleichbarkeit und die Aufsichtspflicht für die Gemeinde ist schwierig wahrzunehmen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Die nachhaltige Finanzierung ist als Ziel aufzunehmen. Als Massnahme ist eine Richtlinie zur Kalkulation der Werterhaltungskosten von Wasseranlagen (analog Abwasser) zu erarbeiten.	Die nachhaltige Finanzierung von Anlagen in einem Wertumfang einer Wasserversorgung ist eminent wichtig. Dies wird im Kapitel 6.1.4 als Herausforderung entsprechend aufgezeigt. Leider wird zu diesem wichtigen Thema kein Ziel abgeleitet. Mit den vorhandenen kantonalen Grundlagen sind plötzliche Gebührensprünge (sprich: Verschiebung der Kosten auf künftige Generationen) nicht auszuschliessen. Der Kanton Luzern soll ein Modell vorschlagen, welches die Gebührenhöhe wie im Bereich Abwasser harmonisiert. Dies ermöglicht dem Kanton, die Finanzen der einzelnen Wasserversorgungsträger zu überblicken, und gibt den Gemeinden mit mehreren Versorgungsträgern eine verbesserte Möglichkeit zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S.29, Kapitel 7.1.1., Einleitung: Müsste die Baubranche sensibilisiert werden damit die Modernisierung der Ställe den Wasserbedarf für die Reinigung nicht noch zusätzlich steigert? Gibt es alternativen, welche die Ställe zwar modernisieren, aber nicht zwingend mehr Wasser benötigt würde?	Sorgsamer Umgang mit Wasser.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 30, Kapitel 7.1.2, Herausforderung: Hier wäre es noch wichtig zu wissen, wie die Abschätzung der Zunahme des Bewässerungsbedarfs gemacht wurde (durch BBZN). Wir gehen davon aus, dass dies unter der Annahme geschieht, dass die Bewirtschaftung gleich bleibt wie heute (ohne die notwendige Standortangepasstheit, Umsetzung Schwammland, Paludikultur, neue Art Drainagen zu denken etc.)	Sorgsamer Umgang mit Wasser.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 30, Kapitel 7.1.3, Herausforderung: Herausforderung ergänzen mit «sparsamen»: Gesetzliche Grundlagen und Instrumente zur vorausschauenden, effektiven, sparsamen und transparenten Nutzung von Bewässerungswasser fehlen.	Sorgsamer Umgang mit Wasser.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 31, Kapitel 7.1.5, Text: Die Nennung des Potenzials durch Wasserretention und der Wasserspeicherfähigkeit von Böden in der Landwirtschaft wird explizit begrüsst. Neben Keyline-Design, Mulchpflanzungen und schonender Bodenbearbeitung	Fehlende Methoden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		fehlen hier insb. die Stichworte Schwammland, angemessene Bodendeckung (worunter Mulchpflanzungen fallen) und Agroforst.	
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 31, Kapitel 7.1.5, Herausforderung: Die Herausforderung 2 «Das Potenzial der Wasserspeicherfähigkeit und Wasserretention von Böden wird nicht ausgeschöpft. Der Wasserkreislauf als Gesamtes findet zu wenig Beachtung, Drainagesysteme werden nicht berücksichtigt» muss eine alleinstehende Herausforderung sein, die wie folgt umformuliert werden sollte: «Das Potenzial der Wasserspeicherfähigkeit und Wasserretention von Böden wird nicht ausgeschöpft. Der Wasserkreislauf als Gesamtes findet zu wenig Beachtung. Die Existenz der Drainagesysteme wird nicht in Frage gestellt. Gesamtheitliche Lösungsansätze wie Keyline-Design, angemessene Bodenbedeckung, schonende Bodenbearbeitung, Agroforst und Schwammland fehlen».	Fehlende Angaben.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 31/32, Kapitel 7.1.5, Herausforderung: Neue Herausforderung ergänzen: Das Potenzial der Wasserretention bei landwirtschaftlichen Gebäuden wird nicht ausgeschöpft. Regenwasser, welches auf Gebäuden niedergeht, landet häufig in der Kanalisation oder im Güllelager, anstatt dass es zur Auffüllung lokaler (natürlicher) Speicher verwendet wird.	Fehlender Aspekt.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 32, Kapitel 7.2, Massnahme, 11-1: Bewässerungswürdig: uns fehlt hier noch das Argument der Standortangepasstheit und Notwendigkeit.	Fehlende Angaben.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 34, Kapitel 7.2, Ziel 13, Messgrössen: Für uns steht die Standortgerechtigkeit vor der Bewässerungswürdigkeit, v.a. auch in Bezug auf die verfügbaren Wassermengen.	Eine bewässerungswürdige Kultur anzubauen, soll kein Blankocheck für den Wasserbezug in Gebieten sein, in denen das Wasser per se knapper ist.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 34, Kapitel 7.2, Ziel 13-1: Das Ziel wird explizit begrüsst, insb. die standortgerechte Kultur- und Sortenwahl. Ergänzung: "...werden beraten, gefördert und vermehrt umgesetzt."	Fehlende Aktivität.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 34, Kapitel 7.2, Ziel 13-2: Raumplanerische Rahmenbedingungen: was fällt alles darunter?	Fehlende Detailtiefe.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 34, Kapitel 7.2, Ziel 13-4: Es soll keine pauschale Nutzung von Wasservorkommen angestrebt werden, insbesondere nicht, wenn dadurch lokale Ökosysteme beeinträchtigt werden (bspw. Quelfassungen). Wir schlagen vor, diese Forderung zu verschärfen und als klare Priorität zu formulieren. Antrag (präzisiert): «Die Sicherstellung des	Hier fehlt die Berücksichtigung des ökologischen Wasserbedarfs.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		ökologischen Wasserbedarfs von Gewässern und davon abhängigen Landökosystemen (z.B. Feuchtgebiete) hat Vorrang vor der Vergabe neuer landwirtschaftlicher Wassernutzungsrechte.»	
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 34, Kapitel 7.2, Ziel 14, Messgrössen: Ergänzung: In mindestens zwei Pilotprojekten werden die Konzepte zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität wie Paludikultur oder Schwammland erprobt.	Messgrössen konkretisieren.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 35, Kapitel 7.2, Ziel 14-2: Ziel aufteilen und ergänzen: 14-2-a: Die Steigerung der Wasserretention und der Wasserspeicherkapazität von landwirtschaftlichen Böden wird systematisch gefördert, unter anderem durch die breite Etablierung konservierender Praktiken. 14-2-b: Wasserspeicher und Retentionsmassnahmen im Boden werden zusätzlich durch Möglichkeiten aus der Strukturverbesserung gefördert. Allfällig vorhandene Drainagesysteme werden dabei kritisch geprüft. Das Beratungsangebot wird verstärkt, eine Koordinationsstelle aufgebaut und Prozessunterstützung angeboten.	Fehlende Detailtiefe.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 35, Kapitel 7.2, Ziel 14-X: Neues Ziel 14-X: «Moore, Riedgebiete und Feuchtgebiete werden als prioritäre Wasser- und Kohlenstoffspeicher sowie als Biodiversitäts-Hotspots wirksam geschützt und wo sinnvoll wiedervernässt. Organische Böden werden, wo möglich, ebenfalls wiedervernässt. Bestehende Drainagen in diesen Gebieten werden kritisch überprüft und wo möglich zurückgebaut.»	Wir möchten den Fokus spezifisch auf Moore und Riedgebiete als Hotspots der Biodiversität und wichtige Kohlenstoffspeicher lenken und die Wiedervernässung als aktive Massnahme fordern.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	S. 35, Kapitel 7.2, Ziel 15-3: Neues Ziel 15-3: Eine standortangepasste Tierhaltung sowie in Bezug auf den Wasserbedarf genügsame Arten und Rassen werden gefördert.	Fehlender Aspekt.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Es wird begrüsst, dass die Wasserstrategie Wassereffizienz und Retention in der Landwirtschaft aufgreift. Es ist auf weitere Bereiche auszuweiten.	Suffizienz und Retention sind zwei Themen, die sehr wichtig sind und mit der Klimaerwärmung noch an Wichtigkeit gewinnen werden. Allerdings sollten diese beiden Themen nicht nur auf die Landwirtschaft beschränkt sein.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Massnahme 12-1: «Das Dargebot und der Bedarf werden erfasst, Gebiete mit Handlungsbedarf werden festgelegt.» Diese Massnahme greift zu wenig weit. Stattdessen müsste eine Massnahme bezüglich Interessensabwägung bei Bewilligungen für Spezialkulturen und Bodenverbesserungen adressiert werden.	Das Dargebot ist bereits bekannt (Studie «Wasserdargebot und Wasserbedarf Luzern Landwirtschaft zu Bewässerungszwecken», Juni 2023, Uwe, EBP). In der Bewilligungspraxis müssen das Wasserdargebot und Potenziale für Wasserspeicherung/Retentionsmassnahmen eine grössere Berücksichtigung finden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	Die thermische Nutzung ist konsequent auf eine übergeordnete Planung auszurichten. Dabei sind systemische Lösungen wie thermische Netze prioritär zu prüfen und zu realisieren. Das Konzessionssystem ist entsprechend anzupassen, sodass Nutzungsrechte nicht mehr nach dem Prinzip „first come first served“, sondern im öffentlichen Interesse und auf Basis einer Gesamtoptimierung vergeben werden.	Die heutige Praxis führt zu einer fragmentierten Nutzung und blockiert langfristig effizientere Lösungen. Eine strategische Planung und angepasste Konzessionsvergabe stellen sicher, dass die vorhandenen Potenziale ökologisch und volkswirtschaftlich optimal genutzt werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	Die Strategie ist dahingehend zu präzisieren, dass <ul style="list-style-type: none"> die kommunale Energieplanung im Bereich thermische Nutzung verbindlich umzusetzen ist, sowie klare Prioritäten und Entscheidungsregeln bei Nutzungskonflikten festgelegt werden (insbesondere zugunsten der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes). 	Die Strategie zeigt selbst, dass die Energieplanung heute ungenügend umgesetzt wird. Ohne Verbindlichkeit bleibt die Koordination wirkungslos. Gleichzeitig fehlen klare Regeln für den Umgang mit Nutzungskonflikten, was die Planungssicherheit für alle Beteiligten reduziert.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	Für sämtliche bewilligungspflichtigen thermischen Nutzungen ist ein verpflichtendes, standardisiertes Monitoring der Fördermengen und Temperaturveränderungen einzuführen. Die Daten sind zentral beim Kanton zu erfassen, regelmässig auszuwerten und öffentlich zugänglich zu machen. Zudem sind klare Interventionsmechanismen festzulegen, die bei Überschreitung definierter Grenzwerte automatisch greifen (z. B. Einschränkung oder Anpassung der Nutzung).	Die Strategie sieht zwar ein Monitoring vor, lässt jedoch Verbindlichkeit, Umfang und Konsequenzen offen. Ohne klare Vorgaben besteht das Risiko, dass relevante Daten lückenhaft erhoben werden und eine wirksame Steuerung nicht möglich ist. Ein verbindliches Monitoring mit zentraler Datenerfassung und definierten Eingriffsmechanismen ist Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser und schafft gleichzeitig Transparenz sowie Planungssicherheit für alle Akteure.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	S. 37, Kapitel, 8.1.3 Oberflächengewässer vor Erwärmung schützen, erster Satz: Eine Anpassung auf: « mit vergleichsweise geringen negativen ökologischen Auswirkungen» wäre wünschenswert.	Der Satz vermittelt, dass egal in welcher Quantität die Nutzung stattfindet, keine negativen ökologischen Auswirkungen entstehen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	S. 39, Kapitel 8.2, Massnahme 16-3: Problematischer und daher einer genaueren Analyse in Bezug auf Potential und Grenzen sollte auch die Kühlnutzung haben.	Diese Massnahme ist wichtig. Hier ist jedoch die Frage, weshalb dies nur für die Wärmenutzung gemacht wird.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Ziel 18 Messgrössen: «Thermische Grundwassernutzungen beeinflussen sich nicht gegenseitig (<1°C) und die Temperaturerhöhung des Grundwassers beträgt 100m im Abstrom von Nutzungen maximal 3°C.» Es wird folgende Ergänzung empfohlen: «Thermische Grundwassernutzungen beeinflussen sich gegenseitig nicht negativ...». Zudem sollten Ausnahmen geregelt/ergänzt werden, wenn die Wärmeinjektion von einer anderen Anlage genutzt wird.	Durch die Ausnahmeregelung könnten sich eine Anlage mit Wärmeinjektion und eine Anlage mit anschliessender Wärmeentnahme positiv beeinflussen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	<p>Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG)</p> <p>In den Zielen und Massnahmen für die thermische Nutzung wird die Umweltverträglichkeit fast komplett ausser Acht gelassen. Dies ist überall zu ergänzen/präzisieren:</p> <p>Ziel 16: «Die Nutzung von Wärme und Kälte aus Gewässern ist ermöglicht» sollte ergänzt werden mit «...ist umweltverträglich ermöglicht».</p> <p>Ziel 17: «Der Kanton vergibt die Nutzungsrecht in Einklang mit der kommunalen Energieplanung und basierend auf realistischen Potenzialen der Wasservorkommen». Die Vergabe muss auch unter ökologischen Aspekten erfolgen. Dies ist beim Ziel einfließen zu lassen.</p> <p>Ziel 18 greift das Umweltthema auf, jedoch müsste die Massnahmen dies besser aufgreifen. Die grossen Kühlnutzungen dürfen nur in entsprechend ausgewiesenen Gebieten stattfinden (Massnahmen 18-1) und die Veränderung der Wassertemperaturen aufgrund von thermischen Nutzungen darf keinen negativen Einfluss auf das Gewässerökosystem haben.</p>	<p>In der Stossrichtung zur thermischen Nutzung wird ausgeführt, dass dieses Potenzial gezielt, ökologisch verantwortbar genutzt werden soll. Dies wird begrüsst. Auch wird die Herausforderung, dass die zunehmende thermische Nutzung der Oberflächengewässer das Gewässerökosystem negativ beeinflussen könnte, aufgeführt. Aber die Umweltverträglichkeit wird bei den Zielen und Massnahmen nicht aufgegriffen. Es soll eine Wärmenutzungskarte mit Eignungs- und Ausschlussgebieten erstellt werden. Jedoch ist nicht klar, ob diese nur auf technischer Ebene erstellt wird. Die Umweltverträglichkeit müsste hier zwingend mitberücksichtigt werden.</p>
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 9. Von der Strategie zur Umsetzung	<p>S. 8 und Kapitel 9:</p> <p>Ein substanzieller Anteil der beantragten zusätzlichen Finanzmittel (1.8 Mio. CHF/Jahr) muss zweckgebunden für Massnahmen des ökologischen Gewässerschutzes (insb. Revitalisierung, Schutz von Quellen und Mooren) reserviert werden.</p>	<p>Die Finanzierung der ökologischen Massnahmen ist unklar. Wir fordern eine Zweckbindung.</p>
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 9. Von der Strategie zur Umsetzung	<p>Es ist ein Zwischenbericht zur Umsetzung der wichtigsten Massnahmen nach zwei Jahren vorzusehen.</p>	<p>Ein Zwischenbericht nach zwei Jahren ermöglicht eine frühzeitige Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen und zeigt auf, ob sich die Umsetzung auf Zielkurs befindet. Dadurch können bei Bedarf rechtzeitig Anpassungen vorgenommen werden, um die Zielerreichung bis 2030 sicherzustellen.</p>
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	<p>Es bestehen noch Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen insbesondere deren Monitoring, und Evaluation auf Wirksamkeit und Zielerreichung. Wird es einen Zwischenbericht geben und daraus abgewogen, welche Massnahmen weitergeführt werden oder ob noch strengere Massnahmen (v.a. Wasserqualität) eingeführt werden müssen? Wer hat hier die Zuständigkeit den Prozess zu koordinieren? In Kapitel 9 ist von einer Gesamtanalyse die Rede, dies noch etwas auszuführen wäre für uns noch wichtig.</p> <p>Wir möchten dies konkretisieren und ein spezifisches ökologisches Monitoring-Programm fordern, da chemische Messgrössen allein nicht ausreichen.</p> <p>Antrag (neu): «Das Monitoring muss explizit ein systematisches Biodiversitäts-Monitoring umfassen, das Indikatorarten wie Makroinvertebraten, Quellfauna und Wasserpflanzen erfasst, um die ökologische Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen.»</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	Dem Thema «Steigerung der Wasserretention und der Wasserspeicherfähigkeit von Böden» wird insgesamt viel zu wenig Beachtung geschenkt in der Strategie. Hier gibt es sehr gute Lösungsansätze. Es braucht zudem eine Ergänzung zum Thema Moore und organische Böden, welche natürlicherweise deutlich höhere Speicherkapazität als andere Böden aufweisen und daher auf diese ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Zudem fehlt das Stichwort «Wiedervernässung». -> Es geht um die Wassernutzung in der Landwirtschaft, aber nicht um den Boden per se.	
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	Die Themen Abwasser und Siedlungsentwässerung fehlen aus unserer Sicht in der Strategie (siehe auch Kommentar zu Kapitel 1-4). Die Schnittstellen der Wasserstrategie zum Thema Abwasser und Entwässerung sind zu gross, als dass sie ausgeklammert werden könnten. So sind Abwasserquellen von Verunreinigungen (z.B. Glyphosat aus Abbauprodukten von Waschmitteln). Zudem besteht das Potenzial von Rückgewinnung von Brauchwasser. Siedlungsentwässerung wiederum ist das Gegenkonzept der Schwammstadt. Weiter sind weder die Siedlungsentwässerung noch die Abwasserentsorgung in den kantonalen Grundlagen, welche im Abschnitt "Abgrenzung der Strategie" aufgezählt werden, enthalten. Die Themen Retention/Brauchwasser Nutzung müssen nicht nur in der Landwirtschaft sondern auch im Siedlungsgebiet angegangen werden, was ein weiterer Grund zum Einschluss der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung in die Strategie ist.	
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Die Priorisierung der Wassernutzung neben der Trinkwasserversorgung wird nicht adressiert. Die weitere Wassernutzung müsste ebenfalls priorisiert werden. Die ganze Strategie ist fokussiert sich sehr auf das Thema Landwirtschaft und thermische Nutzung. Weitere Wassernutzungen werden grösstenteils ausser Acht gelassen. Die Wassernutzung durch Industrie, Bautätigkeiten und Privathaushalte wird nicht behandelt. Das Thema Wassersparen wird nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Es gibt viel Potenzial im Bereich der Effizienz und Suffizienz in den erwähnten Bereichen Industrie, Bautätigkeit und Privathaushalte. Diese müssten in einer kantonalen Wasserstrategie ebenfalls erwähnt werden.	
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG) Sofern der Wasserstrategie regionale Aufgaben oder Erwartungen an die Gemeinden oder Regionen (RET) zugrunde gelegt werden, sind diese mit klaren Aussagen zu Finanzierung, Ressourcen und Zuständigkeiten zu hinterlegen. Koordination, Moderation, Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung in diesem Themenbereich sind eigenständige Leistungen und nicht kostenneutral.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Haben sie weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge zur Strategie?	Die Strategie wird sehr begrüsst.	Durch die breite Einbindung der relevanten Stakeholder berücksichtigt sie die verschiedenen Interessen in ausgewogener Weise. Entscheidend wird sein, dass die vorgeschlagenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden.